

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Betriebspunkte BsS & Lager BsS

1. Gefahrstoffbezeichnung

Zement

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Einatmen der Stäube kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann zu Allergien führen (Maurerkräuze).
- Verursacht Verätzungen der Augen.
- Reizt die Atemwege und Haut.
- Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung, Spritzgefahr!
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



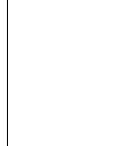
- Staubentwicklung vermeiden! Verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offen stehen lassen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden!
- Stark verunreinigte Kleidung wechseln! Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fetthaltige Hautschutzsalbe auftragen.
- Augenschutz:** Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr.
- Handschutz:** Handschuh (Auswahl ABS)
- Atemschutz:** Partikelfilter FFP2
- Hautschutz:** Hautcreme



4. Verhalten bei Störungen



- Produkt ist nicht brennbar.
- Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizzungen führen kann.
- Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder erheblichem Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der Arbeitsplatz bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.



5. Erste Hilfe



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspülösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- Nach Hautkontakt:** Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
- Nach Einatmen:** Person aus dem staubbelasteten Bereich bringen und ggf. einen Arzt aufsuchen.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112 Havariemerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Abfälle nicht vermischen.
- Anbruch- und Restmengen können weiter verwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
- Ausgehärtete Produktreste entsorgen.

Unternehmer/Geschäftsleitung